



## **Sebastian Steineke**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter des Wahlkreises  
Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I

### **P R E S S E M I T T E I L U N G**

**Berlin, 3. Juli 2014**

2 SEITE(N) / 295 WÖRTER / 1998 Zeichen

## **Union stimmt für Mindestlohn und Stärkung der Tarifautonomie**

**MdB Steineke: Ein wichtiger Schritt auf dem Weg für  
mehr Fairness in der Arbeitswelt**

„Mit diesem Gesetz werden gleich drei unserer zentralen Ziele verwirklicht: Mehr Fairness in der Arbeitswelt, die Stärkung der bewährten Tarif- und Sozialpartnerschaft und somit die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft. Davon profitieren auch die Menschen in unserem Wahlkreis ganz konkret“, betonte der CDU-Bundestagsabgeordnete Sebastian Steineke anlässlich der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zu Mindestlohn und zur Stärkung der Tarifautonomie.

Gerade für die Union gelte der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Deshalb sei es nicht nur ein Gebot von Fairness, wenn Menschen von ihrer Hände Arbeit auch auskömmlich leben können müssen. „Dies ist eine Grundfeste im christlichen Menschenbild, dem die Union ganz besonders verpflichtet ist. Praktisch ermöglicht wird dies durch das Prinzip der Tarifautonomie, welches ein ausbalanciertes Spiel der Kräfte garantiert. Das deutsche Modell der Tarifautonomie, eingebettet in die Soziale Marktwirtschaft,

#### **Bundestagsbüro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: (030) 227 - 71 823  
Fax: (030) 227 - 76 823

E-Mail: [sebastian.steineke@bundestag.de](mailto:sebastian.steineke@bundestag.de)

#### **Wahlkreisbüro**

Heinrich-Rau-Str. 31  
16816 Neuruppin  
Tel.: (03391) 510 9550  
Fax: (03391) 510 9551

E-Mail: [sebastian.steineke.ma03@bundestag.de](mailto:sebastian.steineke.ma03@bundestag.de)

03. Juli 2014

ermöglicht soziale Sicherheit wie auch ein hohes Maß an Betriebsfrieden.

Für die Union steht dabei eines immer Vordergrund: Mindestlohn darf weder Arbeitsplätze gefährden noch Branchen oder Regionen in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. „Genau deshalb haben wir beispielsweise für die Saisonarbeit in der Landwirtschaft oder für bestimmte regionale Tarife in wenigen Branchen vertretbare Übergangsregelungen gefunden. Es sind Hilfestellungen, keine Ausnahmen!“, unterstreicht Steineke.

Mindestlohn darf auch nicht zu Einstellungshemmnissen oder gar zu Fehlanreizen führen. Deshalb gibt es die befristete Ausnahme bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und die bewusste Altersgrenze von 18 Jahren. „Wir wollen das Jugendliche eine gute, fundierte Ausbildung machen und nicht auf den `schnellen Euro´ schauen“, so der Bundestagsabgeordnete für den Nordwesten Brandenburgs.

Zudem ist es für die Union ganz wesentlich, dass der Mindestlohn zentrale Aufgabe der Tarifautonomie und damit in alleiniger Verantwortung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bleibt. Der „Mindestlohn per Parlamentsabstimmung“ erfolgt jetzt zum ersten und auch letzten Mal, denn in Zukunft wird im Zweijahres-Rhythmus eine Kommission von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eigenverantwortlich den Mindestlohn festlegen.